

FREIBURGISCHE ZWISCHENBERUFLICHE AUSGLEICHSKASSE FÜR FAMILIENZULAGEN (CAFAL)

Sekretariat

Handels- und Industriekammer Freiburg
Route du Jura 37B, Postfach 160, 1701 Freiburg
Tel. : 026 347 12 21

Beiträge

Stand per 1. Januar 2024

2,22 Lohnprozente, einschliesslich Verwaltungskosten,
Beitrag an die Berufsschulen (0,04 %) und Beitrag für die
familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (0,04 %)

Auszuzahlende Zulagen

Stand per 1. Januar 2024

- Basiszulage : Fr. 265.-- bis zum Alter von 15 oder 16 Jahren
(siehe unten)
- Ausbildungszulage : Fr. 325.-- für Lehrlinge und Studierende
im Alter von 16 bis 25 Jahren oder ab dem Monat, in dem sie
15 Jahre alt werden, wenn es sich um eine nachobligatorische
Ausbildung handelt.
- Ab dem dritten Kind ; zusätzlich Fr. 20.-- pro Monat
- Geburtszulage : Fr. 1'500.--

Auszahlung der Zulagen

Die Zulagen werden dem Begünstigten vom **Arbeitgeber**
ausbezahlt

Abrechnung mit der Kasse

Generell wird die Abrechnung mit der Kasse am Ende jedes
Quartals vorgenommen. Sie wird auf den von der Kasse dafür
vorgesehenen Formularen durchgeführt.

Vorzuweisende Dokumente

Bei der Personalanstellung sowie anlässlich einer Geburt
sendet der Arbeitgeber der Kasse eines der folgenden
amtlichen Dokumente :

Zur Erlangung der Basis- oder Geburtszulage:

- Meldeschein
- Kopie des Familienbüchleins
- Kopie des Geburtsscheins
- Kopie des Passes
- Oder ein anderes amtliches Dokument, in welchem die
Vornamen und die Geburtsdaten der Kinder enthalten sind

Zu Erlangung der Ausbildungszulage nach dem vollendeten
16. Altesjahr :

- Kopie des Lehrvertrags
- Bestätigung der Ausbildungsstätte
- Andere vergleichbare Dokumente

Die Kasse sendet die originalen Dokumente (mit Ausnahme
der Bestätigungen von Ausbildungsstätten), mit dem
Anspruchsausweis betreffend Kinderzulagen, an der
Arbeitgeber zurück.